

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Beate Walther-Rosenheimer, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18709 –**

**Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und
gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen**

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien neben Selbstständigen und zahlreichen Unternehmen auch zivilgesellschaftliche, zum großen Teil gemeinnützige Organisationen stark von der derzeitigen Corona-Pandemie betroffen. So müssten viele gemeinnützige Organisationen aktuell mit deutlich sinkenden oder ausbleibenden Einnahmen rechnen, die ansonsten aus wirtschaftlichen Zweckbetrieben, Veranstaltungen, Workshop- bzw. Seminarangeboten oder vergüteten Fallpauschalen, z. B. für Betreuungsleistungen oder Beratungen fließen würden. Aufgrund der bestehenden steuerrechtlichen Vorgaben hätten viele gemeinnützige Organisationen geringere Vermögensrücklagen, mit denen sie die aktuelle Krisensituation kaum bewältigen könnten. Auf der Ausgabenseite stünden allerdings laufende Zahlungsverpflichtungen, z. B. Personal-, Miet- sowie weitere Betriebskosten, die nicht aufgeschoben werden könnten. Das führe zu einer wirtschaftlich starken, bisweilen existenzbedrohenden Betroffenheit vieler verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft.

Begrüßenswert sei, dass die Bundesregierung in ihrem Rettungsschirm mit dem „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“ noch eine Garantie für die gemeinnützige Sozialwirtschaft aufgenommen habe und dass ein befristeter und subsidiärer „Sicherstellungsauftrag“ für alle Träger eingeführt werde, die soziale Dienste nach dem SGB oder anderen Gesetzen leisteten. Begrüßenswert seien die Möglichkeit, dass Vereine ihre hauptamtlich Angestellten zeitweilig in Kurzarbeit schicken könnten sowie die Neuregelungen bezüglich Spenden und Sponsoring. Leider seien Sozialunternehmen bzw. gemeinnützige Körperschaften nicht für die Notkreditprogramme der KfW antragsberechtigt, soweit sie nicht vornehmlich gewerblich tätig seien. Gleiches gelte für das Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmer/Soloselbstständige.

Es zeige sich daher eine Lücke in der Nothilfe für die diversen kleinen, gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die unter keine der beschlossenen Krisenhilfen fielen. Dies dürften z. B. zahlreiche gemeinnützige Vereine sein.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18709 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Martin Patzelt
Berichtersteller

Svenja Stadler
Berichterstellerin

Martin Reichardt
Berichtersteller

Grigorios Aggelidis
Berichtersteller

Norbert Müller (Potsdam)
Berichtersteller

Dr. Anna Christmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Svenja Stadler, Martin Reichardt, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Dr. Anna Christmann

I. Überweisung

In seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage auf **Drucksache 19/18709** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die derzeitige COVID-19-Pandemie stelle nach Ansicht der antragstellenden Fraktion auch viele zivilgesellschaftliche, zum großen Teil gemeinnützige Organisationen vor große, zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen. Die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der gemeinnützigen Sozialwirtschaft und der Träger, die soziale Dienste nach SGB oder anderen Gesetzen erbrächten, reichten allerdings nicht aus.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. einen „Rettungsschirm Zivilgesellschaft“ für kleine, gemeinnützige Organisationen zu schaffen, die bisher unter keine von der Bundesregierung bereitgestellten Rettungsschirme zur Corona-Pandemie fielen und hierüber schnell und unbürokratisch Nothilfen für existenzbedrohte, zivilgesellschaftliche Organisationen zu gewähren.
2. zu prüfen, inwiefern hierfür kurzfristig und schnell Mittel aus dem Etat der im Aufbau befindlichen Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) verwendet werden könnten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 91. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit sechs Nein-Stimmen gegen vier Ja-Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage in seiner 49. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage in seiner 47. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 13. Mai 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18709 empfohlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass mit der Vorlage beantragt werde, umgehend Hilfen des Bundes für Vereine und kleine gemeinnützige Organisationen zur Verfügung zu stellen, um diese Vereine in der jetzigen Krise zu unterstützen, damit deren Arbeit aufrechterhalten werden könne. Dies sei nötig, da die Liquidität gemeinnütziger Organisationen in der Krise ebenso leide, wie das in anderen Bereichen auch der Fall sei. Viele Veranstaltungen, die mit Einnahmen verbunden wären, könnten nicht stattfinden, Workshops könnten nicht angeboten werden. Gleichzeitig seien gemeinnützige Körperschaften nicht in der Lage, Vermögen aufzubauen. Ersparnisse, auf die zurückgegriffen werden könne, seien daher nicht vorhanden. Die Auswirkungen der Krise träfen Vereine daher unmittelbar und gefährdeten diese sehr schnell in ihrer Existenz.

Die bisherigen Bundeshilfen seien für diese kleinen Vereine und gemeinnützigen Organisationen nicht zielführend, die KfW-Sonderhilfen griffen nicht. Daher gebe es keine Hilfsprogramme, die auf die Vereine zuträfen. So seien auch Soforthilfeprogramme für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige nur dann einschlägig, wenn ein

wirtschaftlicher Zweckbetrieb ausgegründet worden sei. Auch diese Voraussetzung treffe häufig nicht zu. Daher gebe es viele Organisationen und Vereine, die bisher überhaupt keine Hilfe bekämen.

Bisher gebe es auch weder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Signale, dass Organisationen, die bisher keine Bundesförderung bekämen, in irgendeiner Weise zukünftig Unterstützung erhielten. Es gebe lediglich Hinweise darauf, dass das für diejenigen gelten solle, die bereits eine Bundesförderung bekämen, was auf viele Organisationen eben nicht zutreffe. Insofern bestehe eine Lücke bei den bisherigen Rettungsmaßnahmen. Diese zu schließen, sei aber entscheidend, weil gerade die Zivilgesellschaft in einer solchen Krise eine enorm wichtige Bedeutung habe. Und für die demokratische Struktur wäre es fatal, wenn ein Ergebnis der Corona-Pandemie ein großes Vereinssterben wäre. Daher werde der Rettungsschirm vorgeschlagen.

Gleichzeitig werde ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet. So könnten die Mittel dafür aus dem Etat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt kommen. Dafür stünden in diesem Jahr 23 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings müsste rechtlich noch geklärt werden, inwiefern auf dieses Geld im Moment schon zugegriffen werden könne. So bestünde die Möglichkeit, gesetzlich zu regeln, dass vor der Arbeitsaufnahme der Stiftung oder im Rahmen der Stiftungsarbeit ein Budget für einen solchen Fonds zur Verfügung gestellt werden könne. Dabei bestehe allerdings die Gefahr, dass das zu lange dauern werde, da die Stiftung offenbar noch einige Zeit benötige, bis sie wirklich handlungsfähig sei. Es wäre allerdings fatal, wenn sich am Ende des Jahres zeige, dass die 23 Millionen Euro nicht genutzt würden, weil die Stiftung noch nicht handlungsfähig sei, aber gleichzeitig die Vereine keine Unterstützung erhielten. Dies gelte es unbedingt zu vermeiden. Daher werde ganz konkret beantragt, diese finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Zeitpunkt sei auch passend, da heute der Dritte Engagementbericht, der die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Gesellschaft und Demokratie nochmals verdeutliche, vorgestellt werde. Daher werde an die anderen Fraktionen appelliert, sich gemeinsam für diesen Sektor stark zu machen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte, dass es grundsätzlich richtig sei, unter den derzeitigen Bedingungen der Corona-Krise immer wieder zu prüfen, wo Bedarfe für Hilfen bestünden. Dem Antrag werde aber nicht zugestimmt. Die bisher zur Bewältigung der Krise aufgewandten Summen seien allesamt ungedeckte Schecks, die die Kinder und Kindeskiner noch abtragen müssten. In dieser Situation sei es geboten, genau zu prüfen, welche Mittel wofür ausgegeben würden.

Die Bundesregierung habe insbesondere die Existenzsicherung für Menschen und Wirtschaftsbetriebe in den Blick genommen. Die dringende Notwendigkeit für die Sicherung der Existenz von Wirtschaftsbetrieben ergebe sich dabei ganz einfach daraus, dass zukünftig Steuereinnahmen durch diese Wirtschaftsbetriebe generiert würden. Daneben würden die Existenzen von Menschen und Familien durch die bereits genannten Programme gesichert. Die Höhe der gesamten Mehrkosten sei dabei derzeit aber noch gar nicht absehbar. Am Beispiel einer Kita oder einer Schule solle das verdeutlicht werden. Die Notwendigkeit des getrennten Unterrichts, der verhindern solle, dass sich die Kinder nicht gegenseitig infizierten, führe zu einem Mehrbedarf an Räumen, Lehrkräften, Betreuern und Erziehern, der, wenn überhaupt, nur durch Mehrkosten zu decken sei. Zu den explodierenden Mehrkosten kämen die zu erwartenden Steuerausfälle.

Insofern sei es sehr sinnvoll, genauer zu prüfen, ob es sinnvoll sei, die gemeinnützigen Vereine pauschal mit einem Förderprogramm in dieser Größenordnung zu bedenken. Dabei sei zu bedenken, dass die Kommunen, die auch dafür zuständig seien, sehr genau im Blick hätten, welche Vereine gerade in dieser Situation wichtig seien. Und auch Länder und Kommunen hätten bereits verschiedene Hilfsprogramme aufgelegt. Diese Zuständigkeiten sollten auch beachtet werden.

Grundsätzlich sollte der Bund die Zuständigkeiten immer beachten. Wenn die Länder Probleme hätten, würden sie auch auf den Bund zukommen und dann werde man gemeinsam diskutieren, ob der Bund Hilfe leisten könne, müsse und wolle. Es sollte daher keine Beschlusslage hergestellt werden, mit der sich in Zusammenhänge eingemischt werde, die nur pauschal wahrgenommen würden.

Lobenswert sei, dass ein Deckungsvorschlag unterbreitet werde, der aber aus rechtlichen Gründen, so wie die Satzung der Stiftung aufgebaut sei, gar nicht umzusetzen sei. Der Stiftungsrat könne nur entscheiden, nachdem er ein Konzept vom Stiftungsvorstand bekommen habe. Der Vorstand existiere aber noch nicht. Und letzten Endes würden die dort eingesparten Mittel, wenn sie nicht verausgabt würden, zur Deckung des Gesamtdefizits wieder in den Haushalt einfließen. Insofern sei das ein Versuch, der rechtlich nicht umsetzbar sei.

Gerade jetzt müsse die Verantwortung für die finanziellen Mittel sehr ernst genommen werden. Es müsse sehr genau geprüft werden, was unter einen Rettungsschirm des Bundes gestellt werden solle und wie von anderer Seite geholfen werden könne. Dabei müssten auch die Kollateralschäden bewertet werden, die entstünden, wenn Vereine zeitweise nicht mehr arbeiten könnten. Wie zu Recht gesagt worden sei, lebten diese Organisationen alle von der Gemeinnützigkeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe darauf hingewiesen, dass die bisherigen Förderungen, soweit es nur irgendwie möglich sei, weiterlaufen sollten. Die gemeinnützigen Vereine und Organisationen könnten daher weiter darauf vertrauen, dass sie Fördermittel bekämen, bis der letzte Euro ausgeschöpft sei. Das habe das Ministerium versichert.

Die **Fraktion der AfD** teilte die Auffassung, dass eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen, von denen viele einen wertvollen Dienst für die Gesellschaft verrichteten, sinnvoll sei. Dies gelte insbesondere für zahlreiche Organisationen, die bei der Bewältigung der Krise selbst wichtige Arbeit leisteten. Diese seien vor den Auswirkungen des Shutdowns zu schützen. Allerdings gebe es unter dem Schlagwort der so genannten Zivilgesellschaft auch viele linke und linksextreme politische Vorfeldorganisationen, die eigentlich nicht dem klassischen Gemeinwesen und dem klassischen gesellschaftlichen Nutzen dienten, deren Förderung und Unterstützung aber mit diesem Antrag ebenfalls intendiert sei. Dennoch zeigten sich hinter diesem Antrag in der Gesamtschau sinnvolle Motive, auch wenn die genannten Vorstellungen abgelehnt würden. Weil es aber einen großen Teil im bürgerschaftlichen Engagement gebe, der sich stark einsetze und keine politische Arbeit im Vorfeld bestimmter Parteien leistete, sondern sich wirklich gemeinnützig an der Gesellschaft beteiligte, werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Die **Fraktion der SPD** teilte mit, dass sie den Antrag ablehne, weil einerseits auch von Seiten der Bundesregierung schon viel getan werde und die Vorschläge andererseits nicht funktionierten. Das sei auch in den geführten Gesprächen mit dem Bundesministerium klar geworden. Die finanziellen Mittel der Engagementstiftung könnten nicht ohne Weiteres anderweitig verwendet werden. Dagegen stehe das Errichtungsgesetz, das einen Stiftungszweck definiere. Weiterhin sei es auch nicht möglich, ein Soforthilfeprogramm oder einen Fonds aufzusetzen, so lange der Vorstand der Stiftung nicht eingesetzt sei. Das werde auch in der Kürze der Zeit nicht machbar sein.

Es sei auch nicht richtig, zu sagen, dass die Bundesregierung, die Länder und Kommunen nichts gemacht hätten. Bereits Ende März habe es eine Sondersitzung dazu gegeben, in der darüber gesprochen worden sei, wo was gemacht werde und wer die Vereine, Organisationen, mithin die Zivilgesellschaft vor Ort lösungsorientiert unterstützen könne. Es gebe immer wieder die Rückmeldung, dass die von Seiten der Länder aufgesetzten Förderprogramme helfen würden und das auch in den Kommunen vor Ort hilfreich sei. Dass das keine einmalige Sondersitzung gewesen sei, werde dadurch deutlich, dass dazu Anfang Juni eine zweite Telefonkonferenz stattfinden solle. Zudem seien das Bundesfamilienministerium und das Bundesinnenministerium zu lösungsorientierten Ansätzen zu sofortigen Hilfen bereit. Auch mit Verbänden vor Ort gebe es immer wieder Gespräche des Bundesfamilienministeriums. Weiterhin sei das Bundesinnenministerium dabei, finanzielle Unterstützung an der einen oder anderen Seite zur Verfügung zu stellen.

Dass versucht werde, mittels eines Programms, das die Jugend adressiere, Jugendherbergen, Schullandheime etc. zu unterstützen, zeige, dass die Bundesregierung das Thema zum einen selbst im Blick habe und die Zivilgesellschaft, wo es möglich sei, unterstütze und zum anderen die Verantwortung auch an die Länder und Kommunen weitergebe. Das seien viele Punkte, die aufgezeigt worden seien, um zu zeigen, dass Zivilgesellschaft auch ein Stück weit eigensinnig sei. Das solle auch so bleiben und werde unterstützt. Und wo sie Hilfe brauche, werde sie sie auch bekommen. Das sei auch in der Vergangenheit so gehandhabt worden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag in der Einleitung die aktuelle Situation im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts in Zeiten der Corona-Krise beschreibe. Die Wichtigkeit des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements werde dabei hervorgehoben. Dem könne man sich nur anschließen.

Das sei auch der Grund für die Kleine Anfrage der Fraktion, mit der die Bundesregierung nach ihren genauen Plänen und Vorstellungen gefragt worden sei, auch wenn bekannt sei, dass Länderregierungen und Kommunen zum einen näher dran und zum zweiten diesbezüglich tätig seien. Dennoch solle die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie sie im Zweifel noch zusätzlich unterstützen könne. So seien viele der Belastungen, die die Arbeit des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts schon in normalen Zeiten erschwerten, auf Regelungen und Gesetze des Bundes zurückzuführen. Die Überlegungen, an dieser Stelle zu unterstützen, würden daher grundsätzlich begrüßt. Auf Basis der Antworten der Bundesregierung und auf Basis dessen, was auf Länder- und

Kommunalebene beobachtet werde, könnten dann seitens der Fraktion zielgerichtete Vorschläge unterbreitet werden.

Im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement seien die Bundesministerien explizit gefragt worden, ob für die kleinen und mittleren Vereine und Organisationen, die bisher noch keine Fördermittel bekämen oder in einem Förderverhältnis seien, Hilfen geplant seien. Diese Frage sei von allen anwesenden Ministerien verneint worden.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Vorschlags sei es eben nicht einfach so möglich, die Haushaltsmittel zu verschieben. Und selbst wenn es so einfach wäre, zeige eine einfache Rechnung, wie wenig bei den einzelnen Organisationen ankomme. In Deutschland gebe es etwa 600.000 gemeinnützige Organisationen. Davon sei eher nur ein kleiner Teil als große Organisation anzusehen, der über entsprechende Eigenmittel und Reserven verfüge. Werde der diskutierte Betrag von 23 Millionen Euro dann durch die große Zahl der eigentlich anspruchsberechtigten Organisationen geteilt, ergebe das einen nur sehr kleinen und nicht sehr hilfreichen Betrag pro Verein.

Dennoch lohne es sich, diesem Ziel nachzugehen. Es müsse nur genauer geprüft werden, wo der Bund die Länder und Kommunen mit zusätzlichen Mitteln unterstützen könne. Für den Sportbereich sei bereits ein Fraktionsantrag eingebracht, der deutlich höhere Summen als die genannten 23 Millionen Euro fordere. Da aber das Ziel und die Intentionen geteilt würden, würde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kündigte an, dem Antrag zuzustimmen. Die Koalitionsfraktionen argumentierten im Wesentlichen damit, dass zum einen dafür nicht auch noch Geld vorhanden sei, die Länder etwas unternehmen sollten und mit der bundeseigenen Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt derzeit nichts angefangen werden könne.

Vor dem Hintergrund, was der Bund bereits getan habe, sei die Argumentation absurd, dass dafür nicht auch noch Geld vorhanden sei. Es gehe nicht um Milliardenpakete, auch nicht um 10 Milliarden Euro für die Lufthansa, sondern um Summen, die sich noch im Millionenbereich bewegten und die eine viel größere Wirkung hätten, weil damit in großer Zahl geholfen werde.

Derzeit würden längere Debatten zur Frage der Jugendherbergen und Schullandheime geführt. Da gebe es teilweise Rettungspakete der Länder. So habe etwa die brandenburgische Landesregierung ein 10-Millionen-Euro-Programm genau für den Bereich aufgelegt. Man könne daher nicht einfach sagen, dass die Länder was tun sollten. Vielmehr gingen die Länder derzeit voran und warteten darauf, dass der Bund mitziehe.

Was die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt angehe, sei die Fraktion nicht für deren Gründung gewesen. Und jetzt, da die Stiftung existiere, müsse man sich die ganze Zeit anhören, was damit alles nicht gehe. Es mag zwar so sein, dass die Mittel aus der Stiftung nicht umgewidmet werden könnten, aber dann müsse sie umso schneller arbeitsfähig sein und für die Zivilgesellschaft nutzbar werden. Das müsse oberste Priorität haben. Bekanntermaßen werde die Stiftung fraktionsübergreifend von einigen Ausschussmitgliedern kritisch gesehen. Aber als verantwortliche Partei könne man sich jetzt, da die Stiftung nunmal gegründet sei, nicht mit dem Argument aus der Verantwortung ziehen, in der jetzigen Krise könne man mit der Stiftung nichts anfangen. Insofern sei der Antrag ein guter Aufschlag.

Berlin, den 13. Mai 2020

Martin Patzelt
Berichterstatte

Svenja Stadler
Berichterstatte

Martin Reichardt
Berichterstatte

Grigorios Aggelidis
Berichterstatte

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatte

Dr. Anna Christmann
Berichterstatte